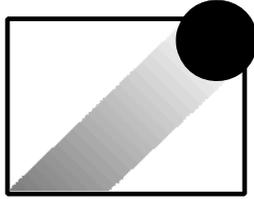


DBU



Deutsche
Billard
Union

Deutsche Billard-Union e.V.

**Sport- und Turnierordnung
- Besonderer Teil -
Karambol**

Stand: 05/2010

I. EINZELMEISTERSCHAFTEN UND TURNIERE**1.1 DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN KLEINES BILLARD**

- 1.1.1 Spielmodus
- 1.1.2 Teilnahmeberechtigung
- 1.1.3 Mindest-GD
- 1.1.4 Spieldistanzen
- 1.1.5 Wertung
- 1.1.6 Unentschieden im Halbfinale und Finale

**1.2 DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN GROSSES BILLARD
(AUSSER DREIBAND UND ARTISTIQUE)**

- 1.2.1 Spielmodus
- 1.2.2 Teilnahmeberechtigung
- 1.2.3 Mindest-GD
- 1.2.4 Spieldistanzen
- 1.2.5 Wertung

1.3 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT DREIBAND

- 1.3.1 Spielmodus
- 1.3.2 Teilnehmer
- 1.3.3 Ausgangsklassement
- 1.3.4 Matchwertung
- 1.3.5 Endklassement

1.4 GERMAN GRAND-PRIX-TURNIERE**1.5 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT ARTISTIQUE****II. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN****2.1 BUNDESLIGA DREIBAND**

- 2.1.1 Teilnehmer
- 2.1.2 Klasseneinteilung
- 2.1.3 Spielbedingungen
- 2.1.4 Wertungen
- 2.1.5 Mannschaftsaufstellungen
- 2.1.6 Mehrere Mannschaften aus einem Verein
- 2.1.7 Ermittlung des Meisters
- 2.1.8 Auf-und Abstieg
- 2.1.9 Aufstieg in die 2. Bundesliga
- 2.1.10 Meldefristen
- 2.1.11 Berichtspflicht
- 2.1.12 Spielbeginn
- 2.1.13 Wartezeiten
- 2.1.14 Schiedsrichter und Turnierleitung
- 2.1.15 Einspielzeit
- 2.1.16 Zeitspiel

2.2 DEUTSCHE POKALMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT DREIBAND (DPMM)

- 2.2.1 **Teilnahmeberechtigung**
- 2.2.2 **Spielmodus**
- 2.2.3 Mannschaftsmeldung
- 2.2.4 **Finalrunde**
- 2.2.5 **Wertungen**
- 2.2.7 Coupe d'Europe
- 2.2.8 Mannschaftsaufstellung
- 2.2.9 **Startgebühr**

2.3 DEUTSCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT MEHRKAMPF

- 2.3.1 **Teilnehmer**
- 2.3.2 Meldefristen
- 2.3.3 Mannschaftsaufstellungen
- 2.3.4 Ausgangsklassement
- 2.3.5 Berechnung VMGD
- 2.3.6 Berechnung VMD
- 2.3.7 Spielbedingungen
- 2.3.8 Spielbeginn
- 2.3.9 Wartezeiten
- 2.3.10 Wertungen
- 2.3.11 Rangfolge in der Tabelle
- 2.3.12 Schiedsrichter und Turnierleitung
- 2.3.13 Berichtspflicht
- 2.3.14 Ermittlung des Meisters
- 2.3.15 Auf- und Abstieg
- 2.3.16 Aufstieg in die 2. Klasse

2.4 BUNDESMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT VIERKAMPF

- 2.4.1 **Teilnahmeberechtigung**
- 2.4.2 Mannschaftsaufstellung
- 2.4.3 Spieldisziplinen und Distanzen
- 2.4.4 Spielfolge
- 2.4.5 Berechnung VMD
- 2.4.6 **Auslosung der Runden**
- 2.4.7 Nichtantritt

2.5 BUNDESMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT DREIBAND

- 2.5.1 Teilnahmeberechtigung
- 2.5.2 Mannschaftsaufstellung
- 2.5.3 Distanzen
- 2.5.4 Auslosung der Runden
- 2.5.5 Nichtantritt

III. ORGANISATION

- 3.1 Einladungen zu Meisterschaften und Turnieren
- 3.2 Teilnehmerliste
- 3.3 Plakate, Programme etc.

IV. EINSPRÜCHE

V. TURNERSAAL

VI. ZEREMONIELL

VII. TURNIER

VIII. REKORDE

**IX. BEWERBUNG UND ÜBERNAHME VON MEISTERSCHAFTEN
UND TURNIEREN**

10.1 National

10.2 International

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

I. EINZELMEISTERSCHAFTEN UND TURNIERE**1.1 DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN KLEINES BILLARD****1.1.1 Spielmodus**

Die Deutschen Meisterschaften Kleines Billard werden mit acht Teilnehmern in zwei Gruppen mit je vier Teilnehmern ausgetragen. Nach den Gruppenspielen (jeder gegen jeden) bestreiten die beiden Gruppensieger das Halbfinale. Die Verlierer des Halbfinals teilen sich Platz 3, die Gewinner spielen um den Titel.

1.1.2 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind

1. Titelverteidiger
2. - 8. Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD gemäß Tz. 1.1.3 in einer Landesmeisterschaft mit mindestens 4 Teilnehmern erzielt haben.

(2) Erreichen mehr Landesvertreter das Limit als Plätze vorhanden sind, werden die Plätze durch eine Ausscheidungsrunde ermittelt.
Sollten weniger Sportler den Mindest-GD erreichen, kann das Feld durch Sportler, die dem erforderlichen GD am nächsten kommen, aufgefüllt werden.

(3) Bei den Damen sind die Titelverteidigerin und die sieben besten Landesvertreterinnen nach GD startberechtigt.

1.1.3 Mindest-GD

Die Mindest-GD`s werden wie folgt festgelegt:

Freie Partie	50,00
Cadre 35/2	25,00
Einband	5,00
Cadre 52/2	15,00
Dreiband	1,250
Dreiband Damen	0,400

1.1.4 Spieldistanzen

Disziplin	In den Gruppen		ab Viertel- oder Halbfinale	
	Points	oder Aufnahmen	Points ohne Aufnahmen-	
			begrenzung	
Freie Partie	300	10	300	
Freie Partie Damen	150	20	150	20
Einband	125	20	125	
Cadre 35/2	250	15	250	
Cadre 52/2	200	15	200	
Dreiband	50	40	50	
Dreiband Damen	20	40	20	40
Senioren Cadre 35/2	200	25	200	

1.1.5 Wertung

Wenn nicht anders vorgeschrieben, gilt für die Wertung einer Partie:

gewonnene Partie	=	2 Punkte
unentschiedene Partie	=	1 Punkt
verlorene Partie	=	0 Punkte

1.1.6 Unentschieden im Halbfinale und Finale

Wenn beide Sportler die Partiedistanz geschafft haben, wird die Partie durch ein Tie-Break entschieden, und zwar mit den Anfangsstoß ohne Fortsetzung; wobei der Sportler beginnt, der die Partie begonnen hat. Sobald ein Sportler bei gleicher Versuchszahl einen Treffer vorn liegt, ist die Partie entschieden. Ist nach zehn Versuchen (jeder Sportler hat zehn Anfangsstöße geschafft) noch keine Entscheidung gefallen, so entscheidet ein neuer Bandenentscheid über den Partiegewinn.

1.2 DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN GROSSES BILLARD (AUSSER DREIBAND UND ARTISTIQUE)

1.2.1 Spielmodus

Die Deutschen Meisterschaften Großes Billard werden mit acht Teilnehmern in zwei Gruppen mit je vier Teilnehmern ausgetragen. Nach den Gruppenspielen (jeder gegen jeden) bestreiten die beiden Gruppenersten das Halbfinale. Die Verlierer des Halbfinals teilen sich Platz 3, die Gewinner spielen um den Titel.

1.2.2 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind

Platz 1	Titelverteidiger
Platz 2	Welt- und/oder Europameister
Plätze 3 - 8	Landesvertreter, sofern sie den Mindest-GD gemäß Tz. 1.1.3 in einer Landesmeisterschaft mit mindestens 4 Teilnehmern erzielt haben.

(2) Erreichen mehr Landesvertreter das Limit als Plätze vorhanden sind, werden die Plätze durch eine Ausscheidungsrunde ermittelt. Sollten weniger Sportler den Mindest-GD erreichen, kann das Feld durch Sportler, die dem erforderlichen GD am nächsten kommen, aufgefüllt werden.

1.2.3 Mindest-GD

Die Mindest-GD`s werden wie folgt festgelegt:

Freie Partie	40,00
Cadre 47/2	20,00
Cadre 71/2	15,00
Einband	5,00
Dreiband Damen	0,400

1.2.4 Spieldistanzen

Disziplin	In den Gruppen		ab Viertel- oder Halbfinale	
	Points	oder Aufnahmen	Points ohne Aufnahmen-	
			begrenzung	
Freie Partie	300	15	300	
Einband	100	20	100	
Cadre 47/2	200	15	200	
Cadre 71/2	150	15	150	
Dreiband	50	40	50	
Dreiband Damen	20	40	20	40

1.2.5 Wertung

Die Wertungen erfolgen analog Tz. 1.1.5 und Tz. 1.1.6.

1.3 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT DREIBAND

1.3.1 Spielmodus

- (1) Die Deutsche Meisterschaft Dreiband wird mit maximal 24 Teilnehmern in 8 Gruppen à drei (3) Sportlern ausgetragen. In der Gruppenphase spielt Jeder gegen Jeden im Satzsystem auf 2 Gewinnsätze und 15 Points pro Satz. Die Erstplatzierten jeder Gruppe erreichen das Viertelfinale.
- (2) Die Partie beginnt mit dem Bandenentscheid. Der Sieger des Bandenentscheides bestimmt, wer den ersten Satz beginnt. Derselbe Sportler beginnt auch den dritten bzw. fünften Satz, während der Gegenspieler beim zweiten bzw. vierten Satz Anstoß hat.
- (3) Der Sportler, welcher den ersten Satz beginnt, macht dieses stets mit dem rein weißen Ball und behält diesen während der gesamten Partie. Aufnahmegleichheit ist nicht erforderlich (kein Nachstoß).

1.3.2 Teilnehmer

Die Teilnehmer sind in der nachfolgenden Rangfolge einzuladen:

- a) Titelverteidiger + Zweitplatzierte der letzten DM
- b) evtl. Welt- und/oder Europameister
- c) ein Teilnehmer je Landesverband, sofern dieser bei der Landesmeisterschaft einen GD von mindestens 0,800 erreicht hat.
- d) soweit noch Plätze verfügbar sind, die nächsten 8 Plätze aus dem German Grand Prix gemäß Rangliste
- e) soweit noch Plätze verfügbar sind, im Wechsel - beginnend mit den Vertretern der Landesverbände - Teilnehmer aus der Grand-Prix-Rangliste und den besten Platzierten der Landesmeisterschaften, sofern sie den Mindest-GD von 0,800 erreicht haben

1.3.3 Ausgangsklassement

- (1) Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach dem Treppensystem. Die Plätze der Setzliste werden folgendermaßen besetzt:

- 1 Titelverteidiger
- 2 Zweitplatziertes der letzten DM
- 3 - 4 der evtl. Welt- und/oder Europameister
- 5 - 7 die drei besten Landesvertreter (nach GD)
- 8 - 10 die drei ersten der Grand-Prix-Rangliste
- 11 - 13 Rang vier bis sechs der Landesvertreter (nach GD)
- 14 - 16 Rang vier bis sechs der Grand-Prix-Rangliste
- 17 - 18 Rang sieben und acht der Landesvertreter nach GD
- 19 - 20 Rang sieben und acht der Grand-Prix-Rangliste
- 21 - 22 Rang neun und zehn der Landesvertreter nach GD
- ab 23 restliche Landesvertreter

Freie Plätze:

- aus Rangliste Grand-Prix
- bester zweiter Landesvertreter (nach GD)
- aus Rangliste Grand-Prix
- zweitbesten Landesvertreter (nach GD)

- (2) Die jeweils höchste Stufe ist bindend. Ist z.B. jemand Zweitplatziertes der letzten DM, Landesvertreter und Dritter der Grand-Prix-Rangliste, besteht keine Wahlmöglichkeit, sondern die Einstufung erfolgt in diesem Beispiel als Zweitplatziertes der letzten DM.

- (3) Zur Ermittlung der Begegnungen des Viertelfinales wird eine Rangliste der Gruppenersten wie folgt gebildet:

- 1. nach Punkten
- 2. nach GD
- 3. nach BED

Kann so keine eindeutige Rangliste erstellt werden, entscheidet das Los.

- (4) Das Viertelfinale wird mit den Begegnungen Paarungen 1.-8., 2.-7., 3.-6., 4.-5. ausgetragen. Die Sieger aus 1.-8. und 4.-5. bestreiten ein Halbfinale, die Sieger aus 2-7 und 3-6 das andere Halbfinale.

1.3.4 Matchwertung

Satzgewinn:	1	Gewinnpunkte	1 : 0
Satzverlust:	0	Gewinnpunkte	0 : 1
Matchgewinn:	2	Matchpunkte	2 : 0
Matchverlust:	0	Matchpunkte	0 : 2

1.3.5 Endklassament

Die Plätze 1 - 3 gemäß den Finalergebnissen
5 - 32 werden vergeben gemäß

1. erreichter Spielrunde;
2. höhere positive Differenz zwischen Gewinn- und Verlustpunkten;
3. höherer Gesamtdurchschnitt (GD);
4. niedrigere Anzahl benötigter Aufnahmen;
5. Höchstserie(n);
6. Auslosung.

1.4 GERMAN GRAND-PRIX-TURNIERE DREIBAND

- (1) Aus mindestens 6 ausgetragenen Turnieren einer German-Grand-Prix-Serie Dreiband qualifizieren sich mindestens 8 Teilnehmer nach Rangliste zur Deutschen Meisterschaft Dreiband, sofern sie an mindestens 3 Turnieren teilgenommen haben.
- (2) Der Austragungsmodus wird durch gesonderte Ausschreibung festgelegt.

1.5 DEUTSCHE MEISTERSCHAFT ARTISTIQUE

Die Art und Weise der Durchführung des Wettbewerbes wird durch das Präsidium festgelegt.

II. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

2.1 BUNDESLIGA DREIBAND

2.1.1 Teilnehmer

In der 1. Bundesliga sind maximal zehn Mannschaften teilnahmeberechtigt. In der 2. Bundesliga sind maximal 20 Mannschaften, die in zwei Gruppen mit maximal zehn Mannschaften spielen, teilnahmeberechtigt.

Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn für die 1. Bundesliga eine Teilnahmegebühr in Höhe von 300,00 € und für die 2. Bundesliga in Höhe von 200,00€ pro Mannschaft fristgerecht zum Meldeschluss vom Konto des Landesverbandes eingezogen werden kann oder dem Konto der DBU überwiesen wurde (siehe Finanzordnung der DBU).

2.1.2 Klasseneinteilung

Nach Meldeschluss wird von den gemeldeten Mannschaften ein Ausgangsklassament nach dem rechnerisch ermittelten MGD erstellt. Bei der 2. Bundesliga werden die Gruppeneinteilungen nach dem Treppensystem vorgenommen. Durch Platztausch werden Härtefälle ausgeglichen.

2.1.3 Spielbedingungen

1. Bundesliga	1. + 2. Platz	50 Points ohne Aufnahmebegrenzung
	3. + 4. Platz	40 Points ohne Aufnahmebegrenzung
2. Bundesliga	1. + 2. Platz	40 Points oder 60 Aufnahmen

2.1.4 Wertungen

Partiewertung:	gewonnene Partie	2 : 0	Partiepunkte
	verlorene Partie	0 : 2	Partiepunkte
	unentschiedene Partie	1 : 1	Partiepunkte
Matchwertung: (Mannschaft)	gewonnenes Match	2 : 0	Matchpunkte
	unentschiedenes Match	1 : 1	Matchpunkte
	verlorenes Match	0 : 2	Matchpunkte

Rangfolge in der Tabelle:

1. Matchpunkte
2. Partiepunkte
3. Gesamtmannschaftsdurchschnitt (MGD)
4. Bester Einzelmannschaftsdurchschnitt (BEMD)

2.1.5 Mannschaftsaufstellungen

- (1) Zum jeweiligen Meldeschluss eine feste Mannschaftsaufstellung nach Rangfolge abzugeben. Bei einer Mannschaft die Rangfolge 1 bis maximal 14 Sportler. Hat ein Verein zwei Mannschaften in der Bundesliga, kann er eine Rangfolge von 1 bis maximal 20 Sportlern melden.
- (2) Die gemeldete Rangfolge 1 bis maximal 14 bzw. 1 bis maximal 20 bleibt für die gesamte Saison unverändert. Das heißt, ein Sportler mit einer höheren Rangnummer, kann nur für einen Sportler mit niedrigerer Rangnummer eingesetzt werden, wobei die Rangnummernfolge der spielenden Mannschaft immer von Platz 1 bis Platz 4 ansteigend sein muss.

Beispiel: *1 / 4 / 7 / 10 ist als Mannschaft möglich. 1 / 2 / 6 / 4 ist dagegen nicht möglich*

Meldet ein Verein zwei Mannschaften, bilden die Sportler die Mannschaft 1, die gemäß STO als Mannschaft spielberechtigt wären.

Beispiel: *Meldet ein Verein auf den Plätzen 1 - 3 Ausländer und dann Sportler, die nicht unter die Ausländerregel fallen, dann ergibt sich die Mannschaft 1 aus den Rangfolgeplätzen 1 - 6, da sich hieraus (1 Ausländer und 3 andere Sportler) eine spielberechtigte Mannschaft bilden läßt.*

- (3) Macht ein Sportler aus der Rangfolge derer, die nicht der Mannschaft 1 direkt zugeordnet sind, sein 3. Spiel für die 1. Mannschaft, so kann er für die 2. Mannschaft in der laufenden Saison nicht mehr eingesetzt werden.

2.1.6 Mehrere Mannschaften aus einem Verein

In der 1. Bundesliga kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. In der 2. Bundesliga können maximal zwei Mannschaften eines Vereins am Sportbetrieb teilnehmen. Nehmen zwei Mannschaften eines Vereins teil, so sind sie unterschiedlichen Gruppen zuzuordnen.

2.1.7 Ermittlung des Meisters

- (1) Nach Abschluss der Sportsaison in der 1. Bundesliga ist der Erstplatzierte „Deutscher Mannschaftsmeister Dreiband“. Dem Meister und den Zweit- und Drittplatzierten werden Medaillen ausgehändigt.
- (2) Der „Deutsche Mannschaftsmeister Dreiband“ hat die Berechtigung an den Ausscheidungsspielen zum Coupe d'Europe teilzunehmen.
Ist dieser bereits als Coupe d'Europe-Titelverteidiger für die Endrunde gesetzt, erhält der Zweitplatzierte die Gelegenheit an den Ausscheidungsspielen teilzunehmen.
- (3) Nach Abschluss der Sportsaison in der 2. Bundesliga erhalten die beiden Gruppensieger und die Zweit und Drittplatzierten Medaillen.

2.1.8 Auf-und Abstieg

- (1) Nach Abschluss der Sportsaison in der 1. Bundesliga müssen die zwei Letztplatzierten der 1. Bundesliga absteigen und die beiden Gruppensieger der 2. Bundesliga müssen aufsteigen.
- (2) Die zwei Letztplatzierten jeder Gruppe steigen nach Saisonende der 2. Bundesliga ab. Sind nicht genügend Aufstiegsbewerber vorhanden, steigen nur die Mannschaften mit dem schlechtesten MGD ab. Wobei die Platzierung (Letzter oder Vorletzter) berücksichtigt werden muss.

2.1.9 Aufstieg in die 2. Bundesliga

- (1) Aufstiegsberechtigt sind je nach Anzahl der Meldungen die von den Landesverbänden gemeldeten Erstvertreter der höchsten Landesklasse. Gegebenfalls können weitere Aufsteiger (2. und 3. Vertreter) in der Reihenfolge ihrer in der laufenden Saison erzielten MGD berücksichtigt werden.
- (2) Wenn sich mehr Erstvertreter der Landesverbände um den Aufstieg bewerben als freie Plätze vorhanden sind, müssen Ausscheidungsspiele durchgeführt werden. Die Ausscheidungsspiele werden an einem neutralen Ort in einem Hin-und Rückspiel durchgeführt.
- (3) Erstvertreter von Landesverbänden in denen eine entsprechende Mannschaftsmeisterschaft mit Beteiligung von mindestens vier Mannschaften durchgeführt wurde, werden je nach Anzahl der Meldungen von den Ausscheidungsspielen, in der Folge ihrer MGD, befreit und steigen direkt auf.
- (4) Für die Teilnehmer an den Aufstiegsspielen muss die entsprechende Spielberechtigung während der ganzen Spielzeit bestanden haben.
- (5) Für den Fall, dass eine Mannschaft ihren Platz in einer Bundesliga aufgibt, wird dieser durch weitere Aufsteiger besetzt. Absteiger bleiben bei Vorhandensein möglicher Aufsteiger auf jeden Fall abgestiegen.
- (6) Sollten mehrere Aufsteiger für den freien Platz in Frage kommen, so sind durch die DBU Aufstiegsspiele an einem neutralen Ort anzusetzen.

2.1.10 Meldefristen

- (1) Meldeschluss für die Bundesliga und für Aufstiegsbewerber ist der 15. Mai eines jeden Jahres.
- (2) Die Bundesligavereine haben bis zum Meldeschluss ihre Bereitschaftserklärung, in der nächsten Saison in der Bundesliga zu spielen, an den zuständigen Sportwart abzugeben. Evtl. Aufstiegsbewerber geben die Bereitschaftserklärung über den zuständigen Sportwart des Landesverbandes mit Bekanntgabe der spielberechtigten Sportler, an.
- (3) Bis zum 30. Juni eines jeden Jahres haben Bundesliga-Vereine und Aufsteiger ihre spielberechtigten Sportler, über den zuständigen Sportwart des Landesverbandes und von diesem mit einer Befürwortung versehen, dem zuständigen Sportwart zu melden.
- (4) Die Meldungen müssen enthalten:
 - a) Angabe der GD der einzelnen Sportler
 - b) Angabe des Spielortes und der Spielstätte mit Tel.-Nr.
 - c) Angabe der Anschrift des Postempfängers mit Tel.-Nr.
- (5) Wenn ein Bundesliga-Stammspieler seinen Verein zur nächsten Saison wechseln möchte, so muss er dieses spätestens bis zum 15. Mai der lfd. Saison per Einschreiben seinem derzeitigen Verein mitteilen. Spätere Abmeldungen muss der Verein nicht akzeptieren. Eine Freigabe für einen anderen Verein liegt dann im Ermessen des Vereins.
Sportler, die nach Meldeschluss den Verein wechseln, werden für eine Sportsaison gesperrt.

2.1.11 Berichtspflicht

- (1) Dem zuständigen Sportwart ist das ausgefüllte offizielle Spielberichtsformular bis spätestens dienstags nach der Begegnung zu übersenden.
- (2) Spätestens 30 Minuten nach Beendigung der letzten Partie hat eine Ergebnisinformation an die durch den zuständigen Sportwart veröffentlichte Stelle, in der festgelegten Form zu erfolgen.
- (3) Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Abs. (1) und/oder (2) erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

2.1.12 Spielbeginn

An Samstagen um 14.00 Uhr

An Sonntagen um 11.00 Uhr

2.1.13 Wartezeiten

- (1) Die Wartezeit beträgt vor Beginn der ersten Partie 30 Minuten, zwischen den Partien 15 Minuten.
- (2) Tritt eine Mannschaft innerhalb der zulässigen Wartezeit nicht an, gilt die Begegnung als verloren und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.
- (3) Die Gastmannschaft muss mindestens 30 Minuten vor angesetztem Matchbeginn Zugang zum Spiellokal der Heimmannschaft haben. Ist dies nicht der Fall, beginnt hier bereits die offizielle Wartezeit und es erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung.

2.1.14 Schiedsrichter und Turnierleitung

Der Ausrichter (Heimmannschaft) ist für die Gestellung der Turnierleitung und Schiedsrichter verantwortlich.

Die Schiedsrichter müssen wie die Sportler gemäß der Sport- und Turnierordnung gekleidet sein.

2.1.15 Einspielzeit

Die Gastmannschaft hat 10 Minuten Einspielzeit, die Heimmannschaft 5 Minuten. Die Gastmannschaft beginnt das Einspielen, es folgt die Heimmannschaft. Zum Einspielen stehen alle Billardtische zur Verfügung. Die Einspielzeit beginnt 20 Minuten vor der Begegnung.

2.1.16 Zeitspiel

- (1) Es gilt ein Zeitlimit von 50 Sekunden. An jedem Billardtisch muss eine Zeituhr gut sichtbar für Sportler, Schiedsrichter und Zuschauer aufgestellt werden. Die Ziffern müssen eine Mindestgröße von 5,7 cm bei Würfeln über dem Billardtisch und 10,0 cm bei Tischuhren haben. Die Uhren müssen unter Kontrolle des Schiedsrichters nach folgenden Regeln benutzt werden:
 - Warnung: Tonsignal nach 40 Sekunden (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Warnung aus)
 - Bestrafung: Tonsignal nach weiteren 10 Sekunden (ist dies nicht möglich, spricht der Schiedsrichter eine Bestrafung aus), anschließend Aufstellung des Anfangsballs für den Gegner
- (2) Jeder Spieler kann zwei Time-Outs pro Begegnung in Anspruch nehmen. Ein Time-Out kann jederzeit während des Zeitlimits genommen werden. Nach dem Time-Out beginnt das Zeitlimit nicht von neuem.

2.2 DEUTSCHE POKALMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT DREIBAND (DPMM)

2.2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen, die über mindestens zwei große Billardtische verfügen.

2.2.2 Spielmodus

- (1) Die DPMM wird im Zeitraum 15.07. bis 30.09. eines jeden Jahres im K.O.-System auf zwei Gewinnsätze à 15 Points ausgetragen. Alle Mannschaften kommen in einen Lostopf und bis zur Hauptrunde werden Vorrunden ohne regionale Berücksichtigung durchgeführt.
- (2) Mannschaften unterhalb der Bundesliga haben automatisch Heimrecht. Bei Teams gleicher Spielklasse hat der zuerst gelöste Verein Heimrecht. Das Heimrecht kann im gegenseitigen Einvernehmen getauscht werden.
- (3) Ein Abbruch von Partien, auch wenn die Entscheidung schon gefallen ist, ist bis zum Viertelfinale nicht zulässig.
Ab dem Viertelfinale kann bei gefallener Entscheidung ein Spielabbruch erfolgen, wobei die laufenden Sätze zu Ende gespielt werden. Im Finale erfolgt der Abbruch, sobald das Endspiel entschieden ist.

- (4) Eine Zeituhr kommt nur in der Endrunde ab dem Viertelfinale zum Einsatz.
- (5) Für alle am letzten Spieltag beteiligten Mannschaften besteht Anwesenheitspflicht bei der Siegerehrung (alle Medaillengewinner).

2.2.3 Mannschaftsmeldung

- (1) Zum Meldeschluss müssen alle Mannschaften namentlich gemeldet werden. Ein gemeldeter Sportler kann nicht in einer anderen Mannschaft des Vereins eingesetzt werden. Dieses gilt auch für Ersatzspieler, die ein Spiel in einer Mannschaft bestritten haben.
- (2) Die Mannschaften bestehen aus vier Sportlern. Es können bis zu zehn Ersatzspieler gemeldet werden.

2.2.4 Finalrunde

Die Finalrunde der letzten acht Mannschaften findet in einer geschlossenen Sportveranstaltung auf vier Billardtischen an einem Ort statt. Die Paarungen werden ausgelost und im Total-K.O. ausgetragen. Die beiden Sieger des Halbfinals spielen um Platz 1 und 2.

2.2.5 Wertungen

- (1) Satzwertung: gewonnener Satz - 2 : 0 Satzpunkte
 verlorener Satz - 0 : 2 Satzpunkte
- Partiewertung: gewonnene Partie - 2 : 0 Partiepunkte
 verlorene Partie - 0 : 2 Partiepunkte
- Matchwertung: gewonnenes Match - 2 : 0 Matchpunkte
(Mannschaft) unentschiedenes Match - 1 : 1 Matchpunkte
 verlorenes Match - 0 : 2 Matchpunkte
- (2) Bei einem unentschiedenen Ausgang eines Spiels wird wie folgt gewertet:
- Bei Gleichheit gewonnener Partien entscheidet die höhere positive Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen.
 - Besteht Gleichheit, entscheidet der bessere Mannschaftsdurchschnitt.
 - Besteht erneute Gleichheit, entscheidet die geringere Anzahl benötigter Aufnahmen.
 - Sollte immer noch Gleichheit herrschen, wird ein Entscheidungssatz auf zehn Points zwischen zwei Sportlern der beiden Mannschaften gespielt.

2.2.7 Coupe d'Europe

- (1) Der Deutsche Pokalmannschaftsmeister hat die Berechtigung an den Ausscheidungsspielen zum Coupe d'Europe teilzunehmen.
- (2) Ist dieser bereits für den Coupe d'Europe durch einen anderen Wettbewerb qualifiziert, so erhält der Vizemeister bzw. weitere Platzierte die Berechtigung an den Ausscheidungsspielen teilzunehmen.

2.2.8 Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaften geben vor Beginn der Begegnung gemeinsam die Mannschaftsaufstellung ab. Innerhalb einer Mannschaft gibt es keine Rangordnung gemäß GD.

2.2.9 Startgebühr

Als Startgebühr werden je teilnehmender Mannschaft 25,00 € erhoben.

2.3 DEUTSCHE MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT MEHRKAMPF

2.3.1 Teilnehmer

- (1) In der 1. Klasse sind acht Mannschaften teilnahmeberechtigt.
- (2) In der 2. Klasse sind maximal 16 Mannschaften teilnahmeberechtigt, die in zwei Gruppen à 8 Mannschaften spielen.
- (3) In der 1. Klasse kann nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. In der 2. Klasse können maximal zwei Mannschaften eines Vereins spielen (In jeder Gruppe eine Mannschaft).
- (4) Es können bis zu 16 Sportler bei einer Mannschaft und bis zu 22 Sportler bei zwei Mannschaften gemeldet werden.
- (5) Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn für die 1. Klasse eine Teilnahmegebühr in Höhe von 300,00 € und für die 2. Klasse in Höhe von 200,00 € pro Mannschaft fristgerecht zum Meldeschluss vom Konto des Landesverbandes eingezogen werden kann oder dem Konto der DBU überwiesen wurde (siehe Finanzordnung der DBU).

2.3.2 Meldefristen

Die Regelungen der Tz. 2.1.10 finden analoge Anwendung.

2.3.3 Mannschaftsaufstellungen

Die Mannschaften geben vor Beginn der Begegnung gemeinsam die Mannschaftsaufstellung ab. Innerhalb einer Mannschaft gibt es keine Rangordnung gemäß GD.

2.3.4 Ausgangsklassement

- (1) Nach Meldeschluss wird von den gemeldeten Mannschaften ein Ausgangsklassement nach dem rechnerisch ermittelten VMGD erstellt.
- (2) Bei der 2. Klasse werden die Gruppeneinteilungen nach dem Treppensystem vorgenommen. Durch Platztausch werden Härtefälle ausgeglichen.

2.3.5 Berechnung VMGD

- (1) Der rechnerisch ermittelte VMGD wird unter Anwendung nachfolgender Points-Vorgaben errechnet:

Freie Partie	-	3.500	Points
Einband	-	1.400	Points
Cadre 47/2	-	3.500	Points
Cadre 71/2	-	2.100	Points

- (2) Zunächst wird der verhältnismäßige Einzeldurchschnitt des Sportlers errechnet.

Beispiel für die Freie Partie:
$$\frac{3.500}{\text{GD des Sportlers}} = \text{rechnerische Aufnahmen}$$

So ist mit allen Sportlern in den betreffenden Disziplinen zu verfahren.

- (3) Der VMGD errechnet sich dann weiter wie folgt:

Freie Partie	3.500	x	8	=	rechn. Aufn.	x	8
Einband	1.400	x	14	=	"	x	3
Cadre 47/2	3.500	x	8	=	"	x	4
Cadre 71/2	2.100	x	9	=	"	x	3

Summe Points	:	Summe Aufnahmen = VMGD					

2.3.6 Berechnung VMD

- (1) Zur Errechnung des verhältnismäßigen Mannschaftsdurchschnittes (VMD) werden die gleichen Multiplikatoren wie bei der Ermittlung des rechnerischen VMGD angewendet:

Freie Partie	Points	x	8	Aufnahmen	x	8
Einband	Points	x	24	Aufnahmen	x	3
Cadre 47/2	Points	x	8	Aufnahmen	x	4
Cadre 71/2	Points	x	9	Aufnahmen	x	3

Summe Points	:	Summe Aufnahmen = VMD				

- (2) Die multiplizierten Points und Aufnahmen aller Sportler einer Mannschaft werden separat addiert. Die Summe der Points wird durch die Summe der Aufnahmen der gleichen Mannschaft dividiert. Das Ergebnis ist der VMD.

2.3.7 Spielbedingungen

- (1) Die 1. Runde wird mit Freie Partie und Einband gespielt; die 2. Runde folgt mit Cadre 47/2 und Cadre 71/2.
- (2) Die Distanzen werden wie folgt festgelegt:

Disziplin	1. Klasse		2. Klasse	
	Points oder Aufnahmen		Points oder Aufnahmen	
Freie Partie	300	15	200	20
Einband	100	20	80	20
Cadre 47/2	200	15	150	20
Cadre 71/2	150	15	125	20

Play-off Runde ohne Aufnahmenbegrenzung

2.3.8 Spielbeginn

Die Regelungen der Tz. 2.1.12 finden analoge Anwendung.

2.3.9 Wartezeiten

Die Regelungen der Tz. 2.1.13 finden analoge Anwendung.

2.3.10 Wertungen

Partiewertung:	gewonnener Satz	2 : 0 Punkte
	unentschiedener Satz	1 : 1 Punkte
	verlorener Satz	0 : 2 Punkte
Matchwertung: (Mannschaft)	gewonnenes Match	2 : 0 Punkte
	unentschiedenes Match	1 : 1 Punkte
	verlorenes Match	0 : 2 Punkte

2.3.11 Rangfolge in der Tabelle

Die Rangfolge in der Tabelle wird nach folgenden Kriterien ermittelt:

1. Matchpunkte
2. Partiepunkte
3. verhältnismäßiger Mannschafts-Generaldurchschnitt (VMGD)
4. der beste verhältnismäßige Mannschafts-Einzeldurchschnitt (BVEMD)
5. der Vergleich der direkten Begegnung nach der Bewertung 1. und 2.

2.3.12 Schiedsrichter und Turnierleitung

Die Regelungen der Tz. 2.1.14 finden analoge Anwendung.

2.3.13 Berichtspflicht

Die Regelungen der Tz. 2.1.11 finden analoge Anwendung.

2.3.14 Ermittlung des Meisters

- (1) In der 1. Klasse ermitteln die vier Erstplatzierten im Rahmen einer an einem Wochenende ausgespielten Play-Off-Runde den Meister. Der Erstplatzierte der Play-Off-Runde ist „Deutscher Mannschaftsmeister Mehrkampf 1. Klasse“. Dem Meister und den Zweit- und Drittplatzierten werden Medaillen ausgehändigt.
- (2) Nach Abschluss der Saison in der 2. Klasse erhalten die beiden Gruppensieger und die Zweit- und Drittplatzierten Medaillen.

2.3.15 Auf- und Abstieg

Die Regelungen der Tz. 2.1.8 finden analoge Anwendung wobei die Worte „1. Bundesliga“ und „2. Bundesliga“ durch „1.Klasse“ und „2. Klasse“ zu ersetzen sind.

2.3.16 Aufstieg in die 2. Klasse

Die Regelungen der Tz. 2.1.9 finden analoge Anwendung wobei das Wort „Bundesliga“ durch „Deutsche Mannschaftsmeisterschaft Mehrkampf“ zu ersetzen sind.

2.4 BUNDESMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT VIERKAMPF

2.4.1 Teilnahmeberechtigung

- (1) Die Berechtigung zur Teilnahme an BMM Vierkampf haben alle Meister eines Landesverbandes bzw. deren Vertreter, die an ordnungsgemäß durchgeführten Meisterschaften des Landesverbandes teilgenommen haben.
- (2) Die Teilnahmeberechtigung erfolgt nach folgender Rangfolge :
 1. Landesmeister
 2. kann ein Landesverband nicht durch seinen Meister vertreten werden, ist der Nächstplatzierte teilnahmeberechtigt
 3. je nach Anzahl verfügbarer Billardtische kann die Endrunde mit bis zu sechs Mannschaften ausgetragen werden
 4. sollten sich mehr als vier Mannschaften für die Endrunde qualifiziert haben, werden Ausscheidungsspiele (Hin-und Rückspiel an einem Ort) die Endrundenteilnehmer ermitteln.

2.4.2 Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaften bestehen aus vier Sportlern, die im Verlauf der Meisterschaft die Spieldisziplinen wechseln dürfen.

2.4.3 Spieldisziplinen und Distanzen

Disziplin	Points oder Aufnahmen	
Freie Partie	300	10
Einband	125	25
Cadre 35/2	250	15
Cadre 52/2	200	15

2.4.4 Spielfolge

Im 1. Durchgang werden Freie Partie und Einband gespielt; im 2. Durchgang folgen Cadre 35/2 und Cadre 52/2.

2.4.5 Berechnung VMD

Um von den Sportlern einen verhältnismäßigen Mannschaftsdurchschnitt (VMD) zu bekommen, wird mit folgenden Multiplikatoren gerechnet:

Freie Partie	Points	x	1
Einband	Points	x	8
Cadre 35/2	Points	x	2
Cadre 52/2	Points	x	3

2.4.6 Auslosung der Runden

- (1) Der zuständige Sportwart hat nach Meldeschluss zur BMM die Paarungen so auszulosen, dass die erforderliche Anzahl Endrundenteilnehmer erreicht wird.
- (2) Werden vom Ausrichter die Voraussetzungen der Tz. 2.4.1 nicht erfüllt, qualifiziert sich eine weitere Mannschaft für die Endrunde.
- (3) In der Endrunde werden die ersten Paarungen ausgelost. Die Mannschaftsaufstellungen werden vor Turnierbeginn dem Turnierleiter in einem geschlossenen Umschlag vorgelegt und von diesem kontrolliert. In der zweiten Spielrunde spielen die Sieger gegen die Sieger und die Verlierer gegen die Verlierer der ersten Spielrunde.

2.4.7 Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft zu einem angesetzten Ausscheidungsspiel nicht an, erfolgt eine Bestrafung gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung. Die Landesverbände bürgen für ihre Vereine.

2.5 BUNDESMANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT DREIBAND**2.5.1 Teilnahmeberechtigung**

Die Regelungen der Tz. 2.4.1 finden analoge Anwendung.

2.5.2 Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaften bestehen aus vier Sportlern. Die Aufstellung erfolgt nach der Rangfolge gemäß GD.

2.5.3 Distanzen

Disziplin	Points oder Aufnahmen	
Dreiband	50	40

2.5.4 Auslosung der Runden

Die Regelungen der Tz. 2.4.6 finden analoge Anwendung.

2.5.5 Nichtantritt

Die Regelungen der Tz. 2.4.7 finden analoge Anwendung.

III. ORGANISATION

3.1 Einladungen zu Meisterschaften und Turnieren

- (1) Die Sportler/innen, die aufgrund ihrer Qualifikation zu der auszutragenden Meisterschaft spielberechtigt sind, werden vom zuständigen Sportwart zu den Meisterschaften und Turnieren eingeladen.
- (2) Die Einladung muss enthalten:
 - a) Bezeichnung der Meisterschaft oder Turniers
 - b) Ausrichter
 - c) Anschrift des Ausrichters mit Tel.-Nr.
 - d) Anschrift der Turnierstätte mit Tel.- Nr.
 - e) Turnierdauer und Beginn
 - f) Turniermaterial (Billards, Tücher und Bälle)
 - g) Bedingungen (Spieldistanzen)
- (3) Die Einladungen werden nach Möglichkeit seitens der DBU veröffentlicht. Die eingeladenen Sportler/innen (auch Reserve) bestätigen bis zum angegebenen Termin ihre Teilnahme oder erteilen eine Absage.

3.2 Teilnehmerliste

Die vom zuständigen Sportwart bestätigte Teilnehmerliste einer Meisterschaft oder Turniers muss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung dem Ausrichter vorliegen.

3.3 Plakate, Programme etc.

Auf allen Plakaten, Programmen und sonstigen Druckwerken, die aus Anlass der Veranstaltung veröffentlicht werden, muss der Titel der Meisterschaft oder Turniers mit Spielart angegeben sein.

Diesbezügliche Entwürfe müssen bei Deutschen Meisterschaften vor der Drucklegung dem zuständigen Sportwart vorgelegt werden.

IV. EINSPRÜCHE

- (1) Einsprüche gegen die Spielberechtigung eines/er Turnierteilnehmers/in müssen spätestens acht Tage vor Beginn der Meisterschaft oder des Turniers beim zuständigen Sportwart eingebracht werden.
- (2) Der Einspruch hat nur Gültigkeit, wenn er schriftlich abgefasst, der Instanzenweg eingehalten wurde und mit der Unterschrift des/der Einsprucherhebenden versehen ist.
- (3) Der zuständigen Sportwart hat dem/der Betreffenden von dem Einspruch Kenntnis zu geben. Eine Klärung muss unverzüglich herbeigeführt werden.
- (4) Einsprüche gegen die Wertung und Ausgang einer Meisterschaft oder Turniers sind spätestens drei Tage nach Beendigung der Meisterschaft oder Turniers schriftlich beim zuständigen Sportwart vorzulegen

V. TURNIERSAAL

- (1) Die Anordnung der Billards hat so zu erfolgen, dass die Sportler von keiner Seite störenden Einflüssen ausgesetzt sind. Nach Möglichkeit ist eine Umfriedung im Abstand von 1,50 m anzubringen.
- (2) Stehen die Billards auf glattem Boden, so müssen sie mit einem rutschfesten Läufer umgeben sein.
- (3) Die Billards sollen nach Möglichkeit keinem der Sportler bekannt sein. Sie gelten aber bereits als unbekannt, wenn sie mit einem neuen Tuch bezogen sind.
- (4) Es ist dafür zu sorgen, dass eine Brücke und ein langes Queue zur Verfügung stehen.
- (5) Die Sportler sollen während ihres Spiels in unmittelbarer Nähe des Billards an separaten Tischen sitzen.
Sie müssen die Möglichkeit haben, sich während der Partie in einer bereitgestellten Schüssel die Hände zu waschen.
- (6) Den Sportlern muss ein Umkleideraum zur Verfügung stehen.
- (7) Für jedes Billard ist eine gut sichtbare Anzeigetafel anzubringen, die während der Partie nach jeder Aufnahme auf den neuesten Stand gebracht wird.
- (8) Für die Turnierleitung sowie für die Ehrengäste ist ein besonderer Platz vorzusehen.
- (9) Für die Presse und Fernsehen sind geeignete Unterlagen bereitzustellen und ein Presseraum mit Telefon einzurichten.
- (10) Es wird empfohlen, im Eingang zum Turniersaal oder an einem geeigneten Platz eine Tafel aufzustellen, auf welcher nach jeder Partie die jeweiligen Ergebnisse eingetragen werden.

VI. ZEREMONIELL

- (1) Zu Beginn und Ende (Siegerehrung) der Meisterschaft oder des Turniers, nehmen alle Teilnehmer/innen in der vorgeschriebenen Sportkleidung vor dem Billard Aufstellung.
- (2) Die Reihenfolge der Ansprachen zur Eröffnung einer Meisterschaft oder Turniers ergibt sich aus folgender Anordnung:
 - a) der örtliche Ausrichter
 - b) die örtliche Behörde
 - c) dem Vertreter der Deutschen Billard-Union
 - d) der Turnierleitung
- (3) Der Abschluss vollzieht sich in den offiziellen Reden in der umgekehrten Reihenfolge, wobei der Vertreter der DBU die Siegerehrung vornimmt.
Die offiziellen Reden, die bei diesen Anlässen gehalten werden und sich in ihrem Rahmen nur auf die Veranstaltungen beziehen sollen, sind möglichst kurz zu halten.

VII. TURNIER

- (1) Voraussetzung für den korrekten Verlauf des Turniers und die Ermittlung des späteren Siegers ist das Ausgangsklassement. Hierzu sind die Festlegungen für die verschiedenen Meisterschaften und Turniere zu beachten.
- (2) Es ist jedem Sportler gestattet, das Spielmaterial vor der ersten Partie fünf Minuten, vor jeder weiteren Partie drei Minuten auszuprobieren.
- (3) Nach jeder Spielrunde darf keiner der Sportler mit der Anzahl seiner gespielten Partien einem anderen Sportler um mehr als eine Partie voraus sein.
- (4) Nach jeder Spielrunde ist ein Klassement zu erstellen. Bei gerader Teilnehmerzahl rechnet man mit Pluspunkten; bei ungerader Zahl mit Minuspunkten.
- (5) Die Ausrichter von Bundes- und Deutschen Meisterschaften sollen nach Möglichkeit Partien des eigenen Sportlers nicht von Vereinsmitgliedern leiten lassen.

VIII. REKORDE

- (1) Deutsche Rekorde können nur bei Deutschen oder internationalen Meisterschaften erzielt werden.
- (2) In jeder Spielart werden Rekordelisten geführt, in welchen die Durchschnitte und die höchsten Serien vermerkt werden.
- (3) Durchschnittsrekorde werden über eine Partie und den Schlusstand erzielt.
- (4) Serienrekorde werden nur über eine Partie erzielt.

IX. BEWERBUNG UND ÜBERNAHME VON MEISTERSCHAFTEN UND TURNIEREN

10.1 National

- (1) Die Bewerbung von nationalen Meisterschaften und Turnieren hat folgende Voraussetzungen zu enthalten:
 - a) Name und Postanschrift des Ausrichters
 - b) Name und Anschrift der vorgesehenen Ausrichtungsstätte
 - c) Stadtplan sowie Hotel- und Zimmernachweise
 - d) Spielmaterial
- (2) Die örtlich zuständigen Untergliederungen der DBU haben ihre Einverständniserklärung der Bewerbung beizufügen.

10.2 International

- (1) Neben den unter Tz. 10.1 aufgeführten Voraussetzungen hat der Ausrichter noch einen Kostenplan aufzustellen und vorzulegen.
- (2) Die DBU bestätigt nach einer Ortsbesichtigung über die Befürwortung der Ausrichtung.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die vorstehende Sport- und Turnierordnung (STO) enthält spielartspezifische Regelungen und ergänzt bzw. ändert somit die spielartübergreifenden Regelungen der Sport- und Turnierordnung Allgemeiner Teil (STO-AT). Soweit spielartspezifische Regelungen nicht getroffen werden, finden die Regelungen der STO-AT Anwendung.
- (2) Treten zwingende Umstände ein, ist der zuständige Sportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.
- (3) Eine Übertretung der STO wird gemäß den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen geahndet.
- (4) Die Landesverbände haben die STO bei allen Wettbewerben anzuwenden, die für eine Qualifikation zur Teilnahme an Wettbewerben auf nationaler Ebene maßgebend sind.
- (5) Die vorstehende STO wurde gemäß den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen vom Präsidium am **08.05.2010** erlassen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.